

Rechte haben, Recht bekommen

MENSCHENWÜRDE UND GLEICHBERECHTIGUNG

„Ich bin Ich, Du bist Du –
wir sind tolerant und fair!“



Du hast das Recht darauf,
geachtet und akzeptiert zu
werden. Niemand darf dich
wegen deiner Hautfarbe, deiner
Herkunft, deiner Sprache, deines
Glaubens, deiner sexuellen Ausrichtung
oder deiner Behinderung schlecht behandeln.

SCHUTZ UND SICHERHEIT

„Ich bin sicher und unverletzt!“



Niemand darf dich schlagen, bedrohen oder
unterdrücken. Wir achten auf dich und deine
Gesundheit. Wir schützen dich vor Über-
griffen. Du hast das Recht auf eine selbst-
bestimmte Sexualität. Niemand darf ohne
deinen Willen sexuelle Handlungen an dir
vornehmen oder dich dazu zwingen sie an
jemandem vorzunehmen.

FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

„Ich sage, was ich denke
und was ich fühle!“

Du hast das Recht deine Meinung und deine
Gefühle frei zu äußern. Dabei darfst du nicht
andere beleidigen und ihre Grenzen
überschreiten.



INFORMATION

„Ich weiß bescheid!“

Du hast das Recht, dich zu informieren
z.B. durch Radio, Fernseher, Bücher oder
Internet.



PRIVATSPHÄRE UND POSTGEHEIMNIS

„Ich darf mich zurückziehen! Ich bin
ungestört, wenn ich telefoniere und
öffne meine Post selbst!“



Wir bieten dir Rückzugsmöglichkeiten an.
Niemand darf deine Briefe, Mails, SMS
oder Chats lesen. Wenn Du Hilfe benötigst,
besprechen wir die Angelegenheit mit dir.

GELD UND EIGENTUM

„Ich habe Anrecht auf mein Geld
und Eigentum!“

Du hast Anspruch darauf, dass wir dir dein
zustehendes Geld auszahlen. Du hast das
Recht deine Finanzen einzusehen und zu
überprüfen.

Du kannst über dein Eigentum
selbständig verfügen, solange
du dich an die gesetzlichen
Vorschriften hältst.



DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

„Meine Daten und
Angelegenheiten werden
vertraulich behandelt und
geschützt!“



Deine Gespräche mit uns werden vertraulich
behandelt. Wir unterliegen der Schweige-
pflicht und schützen deinen persönlichen
Lebensbereich.

BEGLEITUNG, BERATUNG UND BETEILIGUNG

„Ich werde gehört,
und unterstützt!“



Du hast das Recht, an allen dich betreffenden
Entscheidungen beteiligt zu werden.
Du darfst die über dich geschriebenen Berichte
zu lesen und deine Meinung dazu äußern.
Wenn du dich in einer Notlage befindest,
hast du das Recht auf Beratung durch uns,
das Jugendamt und andere.

TEILHABE AM HILFE- PLANVERFAHREN

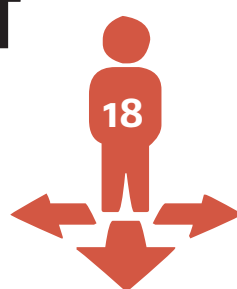
„Ich bin dabei!“



Im Hilfeplangespräch wird festgelegt,
wie deine Betreuung durchgeführt
werden soll. Du wirst an diesem Gespräch
beteiligt. Deine Wünsche und Vorstellungen
werden berücksichtigt.
Du hast das Recht auf Lern- und Entwick-
lungsdokumentation – wir beachten dabei dein
eigenes Tempo und deine Möglichkeiten.

UNTERSTÜTZUNG BEI VOLLJÄHRIGKEIT

„Auch wenn ich über 18 Jahre alt
bin, kann ich mir Hilfe holen!“



Wenn du volljährig wirst und für
deine Entwicklung Unterstützung
brauchst, kannst du „Hilfe für junge
Volljährige“ beim Jugendamt beantragen.

BESCHWERDE

„Ich bin unzufrieden!“

Du hast das Recht dich zu beschweren,
wenn dich etwas stört, oder du dich
ungerecht behandelt fühlst.



GRENZEN DER RECHTE

Deine Rechte stoßen dort an Grenzen,
wo sie andere verletzen.
Wir haben die Pflicht, in bestimmten
Situationen deine Rechte einzuschränken,
um Gefahren abzuwenden.
Diese Rechte haben keinen Anspruch
auf Vollständigkeit, schau dir auch
www.kinderrechte.de an.

